

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

 Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Haushaltsausschuss	25.09.2023	
Kreisausschuss	28.09.2023	
Kreistag	05.10.2023	

Betreff:

Zustimmung zu außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen in Zusammenhang mit der Abrechnung für die Willkommenszentren Esens und Wittmund in den Haushaltsjahren 2022 und 2023

Beschlussvorschlag:

Den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei der Produktkontengruppe 3.1.5.05.100 in Zusammenhang mit der Abrechnung der Willkommenszentren Esens und Wittmund für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von bis zu 75.400,00 EUR wird zugestimmt.

Den außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen bei der Produktkontengruppe 3.1.5.05.100 in Zusammenhang mit der Abrechnung der Willkommenszentren Esens und Wittmund für das Haushaltsjahr 2023 in Höhe von bis zu 337.700,00 EUR wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Für den Betrieb der Willkommenszentren (WZ) Esens und Wittmund wurden für das Haushaltsjahr 2023 bei der Produktgruppe 3.1.5.05.100 1.350.000 EUR zur Verfügung gestellt. Für das Haushaltsjahr 2022 wurden seinerzeit insgesamt 1.528.000 EUR eingestellt.

Inzwischen wurden vom Betreiber der Willkommenszentren, dem Deutschen Roten Kreuz – Kreisverband Wittmund e. V. – die Jahresabrechnungen für das WZ Esens und WZ Wittmund vorgelegt.

Im WZ Esens wurde der Betrieb am 15.05.2022 aufgenommen und aufgrund des Rückganges der Zuweisungszahlen und der Erweiterungsmöglichkeiten am WZ Wittmund am 15.03.2023 endgültig eingestellt. Durch deutlich geringere Belegungszahlen als zunächst erwartet und ein sukzessives Herunterfahren des Betriebs des WZ Esens ergibt sich bei den entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 702.423,56 EUR und den darauf geleisteten Abschlägen in Höhe von 840.000 EUR ein Erstattungsbetrag von 137.576,44 EUR zu Gunsten des Landkreises.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung entfallen von dem Erstattungsbetrag auf das Haushaltsjahr 2022 insgesamt 103.182,33 EUR und auf das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 34.394,11 EUR

Im WZ Wittmund wurde der Betrieb am 18.03.2022 aufgenommen und bis zum Ende der Vertragslaufzeit am 17.03.2023 fortgeführt. Das WZ Wittmund verfügte zunächst über ca. 66 Plätze und musste in den ersten Monaten der Vertragslaufzeit durch die Anmietung weiterer Etagen in der Liegenschaft auf bis zu 150 Plätze erweitert werden. Durch die Ausweitung der Belegungszahlen ergibt sich bei den entstandenen Gesamtkosten in Höhe von 1.506.191,27 EUR und den darauf geleisteten Abschlägen in Höhe von 1.068.000,00 EUR und eine Vorauszahlung auf die Jahresabrechnung von 200.000,00 EUR eine noch offene Restforderung des DRK in Höhe von 238.191,27 EUR.

Im Rahmen der periodengerechten Zuordnung entfällt hiervon ein Anteil in Höhe von 188.568,09 EUR auf das Haushaltsjahr 2022 und ein Anteil in Höhe von 49.623,18 EUR auf das Haushaltsjahr 2023.

Seit dem 18.03.2023 gilt für das WZ Wittmund ein neuer Betreibervertrag. Aufgrund wieder deutlich gestiegener Zuweisungen und einer immer größeren Problematik bei der Beschaffung von dezentralem Wohnraum liegt die durchschnittliche Belegungszahl erheblich über den angenommenen Planungen. Dies führt insbesondere bei den variablen Kosten zu einem bisher nicht einkalkulierten Kostenanstieg.

Für die Monate März 2023 bis Juli 2023 hat das DRK am 07.09.2023 Zwischenrechnungen vorgelegt. Für die Monate August 2023 bis Dezember 2023 erfolgte eine Hochrechnung der zu erwartenden Aufwendungen auf Basis der angenommenen Belegungstage. Somit wird für die Zeit vom 18.03.2023 bis zum 31.12.2023 von Kosten in folgender Höhe ausgegangen:

März 2023	933 Belegungstage	53.103 EUR
April 2023	1.745 Belegungstage	115.509 EUR
Mai 2023	2.227 Belegungstage	120.203 EUR
Juni 2023	2.081 Belegungstage	120.435 EUR
Juli 2023	2.105 Belegungstage	120.650 EUR
August 2023	2.681 Belegungstage*	132.000 EUR
September 2023	3.100 Belegungstage*	137.000 EUR
Oktober 2023	3.100 Belegungstage*	137.000 EUR
November 2023	3.100 Belegungstage*	137.000 EUR
Dezember 2023	3.100 Belegungstage*	137.000 EUR
Gesamt:		<u>1.209.900 EUR</u>

*) Prognose

Aus den für das Haushaltsjahr 2023 zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wurden bzw. werden hierauf Abschläge in Höhe von 44.500 EUR für den Monat März 2023 und insgesamt 801.000 EUR für die Monate April 2023 bis Dezember 2023 gezahlt. Bis zum Jahresende 2023 ist somit mit einer Nachzahlung an das DRK in Höhe von 364.400 EUR zu rechnen.

Nach alledem ergeben sich bei der Produktgruppe 3.1.5.05 in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 folgende außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen:

2022 - außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

noch verfügbare Haushaltsmittel	10.000,00 EUR
+ Erstattungsbetrag für WZ Esens	103.182,33 EUR
./. Nachzahlung für das WZ WTM	188.568,09 EUR
noch benötigte Haushaltsmittel	<u>75.385,76 EUR</u>

2023 – außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen

noch verfügbare Haushaltsmittel	42.000,00 EUR
+ Erstattungsbetrag für WZ Esens	34.394,11 EUR
./. Nachzahlung für das WZ WTM	49.623,18 EUR
./. zu erwartende Nachzahlung 2023 für das WZ WTM	364.400,00 EUR
noch benötigte Haushaltsmittel	<u>337.629,07 EUR</u>

Den o. g. Aufwendungen stehen Erträge gegenüber. So zahlt jede/r Bewohner/in gemäß der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Unterkünfte für Asylbewerber, afghanische Ortskräfte sowie ausländische Geflüchtete im Landkreis Wittmund vom 30.06.2022 eine kalendertägliche Benutzungsgebühr in Höhe von 23,63 EUR. Bei 3.100 Belegungstagen betragen die Erträge aus Benutzungsgebühren ca. 73.000,00 EUR. Darüber hinaus sind in den Kosten für das Willkommenszentrum die Vollverpflegung (F / M / A) für die Bewohner/innen enthalten, welche i. d. R. auch in Anspruch genommen wird. Da die Regelsätze auch Kosten für Verpflegung von ca. 150,00 EUR pro Monat enthalten, wird der Verpflegungsanteil an den Landkreis Wittmund abgeführt. Bei ca. 3.100 Belegungstagen ergeben sich hieraus Erträge in Höhe von rund 15.000,00 EUR.

Für das Jahr 2022 stehen Mehrerträge / -einzahlungen bei den Schlüsselzuweisungen (6.1.1.01.000.3111000 / 6.1.1.01.000.6111000) als Deckungsmittel zur Verfügung. Im aktuellen Jahr stehen Deckungsmittel aus der Zahlung des Landes Niedersachsen gemäß § 4b AufnG zur Verfügung. Hierdurch hat der Landkreis Wittmund mit Bescheid vom 31.05.2023 eine Sonderzahlung in Höhe von 449.953,29 EUR (= Ertrag und Einzahlung) erhalten. Es handelt sich dabei um eine finanzielle Unterstützung der Kommunen bei der Aufnahme und Unterbringung von unter den § 24 AufenthG fallenden Kriegsvertriebenen aus der Ukraine.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten keine bis zu 75.400 für 2022 und bis 337.700 für 2023 € ☐	2. jährliche Folgekosten keine € ☐	3. objektbezogene Einnahmen keine Benutzungsgebühren gemäß der Gebührensatzung und Sonderzahlung des Landes nach § 4b AufnG in Höhe von 449.953,29 € ☐
---	---	---

Haushaltsmittel

Produktkonto: 3.1.5.05.100

☐ Noch zur Verfügung: €
☒ stehen nicht zur Verfügung

Vorlage betrifft klimarelevante Maßnahmen: Ja ☐ Nein ☒
Falls ja, in welcher Art: Siehe Anlage

Wittmund, den 13.09.2023

gez. Cassens (*Erster
Kreisrat*)

Anlagenverzeichnis:

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.: